



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT-, VERKEHRS- UND WERKAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.06.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:20 Uhr
Ort:	im Bürgersaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Edelmann, Jörg

Ausschussmitglieder

Dommel, Michael
Kostecki, Dariusz
Mälzer, Ronny
Müller, Thorsten
Muschler, Gerd
Niederlöhner, Martin
Schmutterer, Armin
Schüle, Klaus
Zinsmeister, Stefan

Stellvertreter

Höver, Thomas

Vertreter für Stadträtin Manuela Bickelein

Schriftführerin

Halis, Susanne

Verwaltung

Schultz, Andre

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bickelein, Manuela

entschuldigt, Vertreter Stadtrat Thomas Höver anwesend

Verwaltung

Schlicker, Achim

entschuldigt

-

FLZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Bauantrag auf Umbau eines Zweifamilienhauses zu einem Vierfamilienhaus mit Errichtung einer Terrasse in der Berliner Straße 12
Vorlage: Amt2/773/2026
5. Bauantrag auf Neubau einer Abladehalle an den best. Logistikhallen mit Büro- und Sozialtrakt in der Opfenrieder Straße 20
Vorlage: Amt2/774/2026
6. Bauvoranfrage auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Kalthalle zur Lagerung von Maschinen in Altentrüdingen, Flur-Nr. 290
Vorlage: Amt2/775/2026
7. Vergabe zur Ausarbeitung der Genehmigung der Niederschlagswassereinleitung Klingenweiher
Vorlage: SBM/112/2026
8. Vergabe zur Ausarbeitung der Genehmigung der Niederschlagswassereinleitung Reichenbach
Vorlage: SBM/113/2026
9. Sonstiges – Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Herr Edelmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Edelmann begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte.

Er eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Zur Kenntnis genommen

Zurückgestellt

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 22.05.2026 (Eingang 26.05.2026 über LRA) beantragen die Bauherren eine Umnutzung eines Zweifamilienwohnhauses zu einem Vierfamilienwohnhaus mit Errichtung einer Terrasse in der Berliner Straße 12, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 2598/1.

Das Wohnhaus bleibt in seiner Kubatur unverändert, es werden lediglich das Dachgeschoss und das Kellergeschoss ausgebaut und hier neue Wände eingezogen bzw. versetzt. Die Gesamtwohnfläche der 4 Wohneinheiten beträgt 292,43 m² (WG1 88,88 m², WG2 87,49 m², WG3 53,17 m², WG4 62,89 m²), die GRZ beträgt 0,25, die GFZ 0,87.

Im Süden wird eine Terrasse mit 18,28 m² angebaut.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Lehenfeld“ und hält folgende Festsetzung nicht ein: § 4 (1) Bauweise: Garagen/Stellplätze und damit verbundene Nebengebäude sind nur auf den dafür im Plan ausgewiesenen Flächen zulässig. Der 3. neu errichtete Stellplatz befindet sich außerhalb der ausgewiesenen Fläche.

Bezüglich der Stellplätze bezieht sich der Planer darauf, dass lediglich der Bestand im Kellergeschoss und Dachgeschoss ausgebaut werde und somit das Bauvorhaben (Änderung oder Nutzungsänderung) wie in §1 der Stellplatzsatzung beschrieben (gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 4, zweiter Halbsatz BayBO) von der Stellplatzsatzung ausgenommen werden müsse. Es werde trotzdem ein dritter Stellplatz auf dem Baugrundstück errichtet, um die öffentlichen Verkehrsflächen zu entlasten.

Anzumerken ist, dass die GFZ leichtgradig überschritten ist, was jedoch im Bestand schon so vorhanden war.

Des Weiteren beantragt der Bauherr eine Abweichung von Art. 48 der BayBO „Barrierefreies Bauen“, das bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten vorschreibt, dass eine Wohnung eines Geschosses barrierefrei sein muss. Als Begründung teilt der Planer mit, dass aufgrund der bestehenden Bebauung nur mit erheblichem Mehrkostenaufwand die Errichtung einer barrierefreien Wohneinheit möglich sei.

Im Hinblick auf die Nachverdichtung schlägt das Bauamt vor dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Nachbarunterschriften liegen der Stadt aktuell nicht vor, die Erschließung ist gesichert.

Beratung:

Stadtbaumeister Herr Schultz erläutert den Sachverhalt. Er geht nochmal explizit auf den Art. 81 der BayBO ein. Gerade in der Altstadt könne das ein Problem werden. Hier sei man eventuell gezwungen zu schauen, wo man neue Parkplätze her bekomme, um den Druck zu verringern, so Herr Schultz. Stadtrat Herr Müller ergänzt, dass dies grundsätzlich für Dachgeschosse gelte, für Kellergeschosse jedoch nur innerhalb eines Bebauungsplanes. Somit würde dies die Altstadt nicht so sehr belasten.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag der Bauherren auf eine Umnutzung von einem Zweifamilienwohnhauses zu einem Vierfamilienwohnhaus mit Errichtung einer Terrasse in der Berliner Straße 12, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 2598/1, zu.

Der Befreiung bezüglich der Festsetzung § 4 (1) Bauweise des Bebauungsplanes (Nichteinhaltung der ausgewiesenen Flächen für Garagen/Stellplätze) wird zugestimmt.

Die Entscheidung bezüglich der Abweichung von Art. 48 der BayBO „Barrierefreies Bauen“ obliegt dem Landratsamt.

Die Gemeindliche Stellungnahme wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 18.05.2026 beantragt der Bauherr den Neubau einer Abladehalle an den bestehenden Logistikhallen auf dem Grundstück Fl.-Nr.: 1796/1 in der Opfenrieder Straße 20, 91717 Wassertrüdingen. Die Stadt Wassertrüdingen wurde mit Schreiben vom 27.05.2026 zur Stellungnahme bis spätestens 27.07.2026 aufgefordert.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 im Gewerbegebiet Opfenrieder Feld und befindet sich im als Industriebaufläche ausgewiesenen Bereich. Die festgesetzten Baugrenzen sind nicht betroffen, da der Hallenanbau am Bestand auf einer zentralen Fläche im Baugebiet und nicht in Randlage erfolgt. Der eingereichte Bauantrag enthält jedoch nur eine Berechnung der Grundflächenzahl 1 (Gebäude) ohne Berücksichtigung der Außenanlagen. Die Berechnung der GRZ 2 wurde vom Bauamt nachgefordert. Gemäß Lageplan ist nur der Bauherr selbst sowie die Stadt Wassertrüdingen Eigentümer von Nachbargrundstücken.

Die geplante Verladehalle hat Abmessungen von 22,75m Länge und 10,05m Breite und somit eine Gesamtgrundfläche von 228,64m². Die Nutzfläche wird auf den Planzeichnungen mit 218,75m² angegeben. Die Traufhöhe ist mit 5,22m und die Einbindehöhe am Bestandsgebäude mit 6,10m über OK Fertigfußboden beziffert. Die Halle hat zwei ebenerdige Personenausgänge auf der West- und Ostseite sowie eine 7,75m breite und 4,25m hohe Zufahrt auf der Südseite. Der Zugang zum Bestand erfolgt über eine bestehende Toröffnung.

Der Anbau soll als Kalthalle in Stahlbaukonstruktion mit Stahlbetonbodenplatte/-fundamenten, Trapezblech-Verkleidung der Fassade und Sandwichpaneel-Dachdeckung errichtet werden. Die auf der Dachfläche aufgefangenen Regenwässer werden ins bestehende System eingeleitet. Da die Halle an Stelle einer bereits versiegelten Außenfläche erstellt wird, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Menge an Regenwassereintrag in der Gesamtbetrachtung nicht erhöht.

Das derzeit auf dem Grundstück an nahezu gleicher Stelle vorhandene Lagerzelt wird vor dem Neubau zurückgebaut.

Aufgrund der Tatsache, dass die Halle auf bereits versiegelten Flächen errichtet werden soll und die Änderung des Bebauungsplans bereits durch das zuletzt bestätigte Bauvorhaben des gleichen Bauwerbers in Vorbereitung ist, kann seitens des Bauamtes die Zustimmung zum beantragten Neubau der Abladehalle empfohlen werden.

Beratung:

Stadtbaumeister Herr Schultz teilt mit, dass die GRZ-Berechnung mit einem Wert von 1,0 nachgereicht worden sei und man im Hinblick auf die B-Plan-Änderung der Befreiung zur Überschreitung der GRZ zustimmen könne.

Zweiter Bürgermeister Herr Schüle in macht den Vorschlag dem Bauherrn den 20 m Grünstreifen im Westen entlang der Staatsstraße zu verkaufen. Hierdurch könnte er seine GRZ verbessern. Da die Fläche nicht bebaubar sei könne man diese Fläche günstiger verkaufen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Abladehalle an den bestehenden Logistikhallen auf dem Grundstück Fl.-Nr.: 1796/1 in der Opfenrieder Straße 20, 91717 Wassertrüdingen zu.

Die Stellungnahme der Gemeinde wird dem LRA zur weiteren Prüfung durch das Bauamt vorgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Sachverhalt:

Mit Bauvoranfrage vom 27.04.2026 (Eingang 01.06.2026 über LRA) beantragt der Bauherr die Errichtung einer landwirtschaftlichen Kalthalle zur Lagerung von Maschinen in Altentrüdingen, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 290.

Die Maschinenhalle soll mit Bodenplatte und Stahlbetonstützen errichtet werden. Sie soll eine Länge von ca. 20 m und eine Breite von ca. 12 m erhalten. Das Satteldach wird mit einer Firsthöhe von 7,21 m und einer Dachneigung von ca. 30 ° geplant und mit Trapezblech eingedeckt.

Im westlichen Bereich der Maschinenhalle sollen 4 Tore installiert werden.

Der Bauherr ist der neue Pächter des Grundstücks und hat für das Bauvorhaben eine Einverständniserklärung der Grundstückseigentümerin.

Mit der Bauvoranfrage möchte der zukünftige Pächter eine grobe Auskunft, ob die Errichtung des Gebäudes in diesem Bereich überhaupt möglich wäre und welche Faktoren dabei zu berücksichtigen seien.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des § 35 BauGB, dem sogenannten Außenbereich. Grundsätzlich ist die Errichtung einer Maschinenhalle als aktiver Landwirt (Haupterwerbs- oder nachhaltiger Nebenerwerbsbetrieb) nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Das Gebäude muss dauerhaft einem konkreten landwirtschaftlichen Zweck dienen, wie hier: Unterstellen von Maschinen.

Es dürfen des Weiteren bei Bauvorhaben im Außenbereich keine öffentlichen Belange entgegenstehen, das heißt, es darf dem Flächennutzungsplan nicht widersprechen. Laut Flächennutzungsplan ist das Grundstück im Außenbereich, jedoch in keinem Landschafts- oder Naturschutzgebiet. Es soll außerdem keine schädlichen Umwelteinwirkungen (übermäßiger Lärm, Geruch) erzeugen und sich in das Landschaftsbild einfügen.

Nach Rücksprache mit dem Pächter wird kein Wasser- und Stromanschluss benötigt. Eine Zufahrt zu dem Grundstück ist bereits vorhanden, es müsste evtl. geprüft werden, ob die Zuwegung für schwere Fahrzeuge, wie Traktoren geeignet ist.

Ob das Oberflächenwasser in den angrenzenden Graben eingeleitet werden kann ist beim Landratsamt, bzw. Wasserwirtschaftsamt anzufragen.

Grundsätzlich ist das Bauvorhaben aus Sicht des Bauamtes genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt der Bauvoranfrage des Bauherrn auf die Errichtung einer landwirtschaftlichen Kalthalle zur Lagerung von Maschinen in Altentrüdingen, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 290, zu.

Die Gemeindlichen Stellungnahme wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Mitteilung:

Die Stadt Wassertrüdingen ist verpflichtet, die Einleitung von Misch- und Niederschlagswasser in öffentliche Gewässer (Flüsse, Bäche, Sammelgräben) in regelmäßigen Abständen zu prüfen sowie beim LRA Ansbach die Einleitung genehmigen zu lassen. Im Jahr 2025 ist die Genehmigung z.B. für das Regenwassersammelbecken am Klingenweiher ausgelaufen. Diese wurde auf Antrag des Bauamtes für ein Jahr (bis Ende 2026) verlängert.

Die notwendigen Berechnungen und Unterlagen für das Genehmigungsverfahren müssen durch entsprechende Fachplaner (Wasserrecht) erstellt werden. Im Normalfall geht die Bauverwaltung immer auf das bisher zuständige Planungsbüro zu, um vorhandene Vorkenntnisse zu nutzen. In diesem Fall kann auf den Planer jedoch nicht mehr zugegriffen werden, so dass das Bauamt drei Vergleichsangebote eingeholt hat. Folgende Ergebnisse sind mit der Angebotsanfrage erzielt worden:

Anbieter 1:	Pauschalangebot für alle Leistungen über (ohne weitere Aufgliederung)	9.280,00 Euro (netto) = 11.043,20 Euro (brutto)
Anbieter 2:	Pauschalangebot über davon Vermessungsarbeiten: Honorar Einleitungserlaubnis:	4.200,00 Euro (netto) 1.000,00 Euro 3.200,00 Euro = 4.998,00 Euro (brutto)
Anbieter 3:	Angebot auf Stundenbasis mit einer maximalen Abrechnungssumme über davon Vermessungsarbeiten: Honorar Einleitungserlaubnis:	4.125,00 Euro (netto) 450,00 Euro 3.675,00 Euro = 4.908,75 Euro (brutto)

Das Bauamt beauftragt den günstigsten Bieter 3, zumal dort zusätzlich noch die Möglichkeit besteht, bei geringerem als dem geschätzten Arbeitsaufwand, eine günstigere Abrechnung zu erhalten. Die Mittel sind im Haushalt 2026 vorhanden.

Die Einreichung der Unterlagen erfolgt durch das Stadtbauamt beim LRA Ansbach. Prüfende Fachstelle ist anschließend das Wasserwirtschaftsamt Ansbach. Im Zuge der Prüfungen können Nachforderungen auf- und nach Genehmigung ggf. notwendige Maßnahmen auf die Stadt zukommen. Entsprechende Kosten sind derzeit jedoch nicht ermittelbar.

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Die Stadt Wassertrüdingen ist verpflichtet, die Einleitung von Misch- und Niederschlagswasser in öffentliche Gewässer (Flüsse, Bäche, Sammelgräben) in regelmäßigen Abständen prüfen sowie beim LRA Ansbach die Einleitung genehmigen zu lassen. Im Jahr 2025 ist die Genehmigung z.B. für die Niederschlagswässer und teilbiologisch vorgereinigten Abwässer der Kleinkläranlagen des Ortsteils Reichenbach ausgelaufen. Diese wurde auf Antrag des Bauamtes für ein Jahr (bis Ende 2026) verlängert.

Die notwendigen Berechnungen und Unterlagen für das Genehmigungsverfahren müssen durch entsprechende Fachplaner (Wasserrecht) erstellt werden. Im Normalfall geht die Bauverwaltung immer auf das bisher zuständige Planungsbüro zu, um vorhandene Vorkenntnisse zu nutzen.

In diesem Fall kann auf den Planer jedoch nicht mehr zugegriffen werden, so dass das Bauamt drei Vergleichsangebote eingeholt hat. Folgende Ergebnisse sind mit der Angebotsanfrage erzielt worden:

Anbieter 1:	Pauschalangebot für alle Leistungen über (ohne weitere Aufgliederung)	8.850,00 Euro (netto) = 10.531,50 Euro (brutto)
Anbieter 2:	Pauschalangebot über davon Vermessungsarbeiten: Honorar Einleitungserlaubnis:	5.000,00 Euro (netto) 2.000,00 Euro 3.000,00 Euro = 5.950,00 Euro (brutto)
Anbieter 3:	Angebot auf Stundenbasis mit einer maximalen Abrechnungssumme über davon Vermessungsarbeiten: Honorar Einleitungserlaubnis:	3.950,00 Euro (netto) 450,00 Euro 3.500,00 Euro = 4.700,50 Euro (brutto)

Das Bauamt beauftragt den günstigsten Bieter 3, zumal dort zusätzlich noch die Möglichkeit besteht, bei geringerem als dem geschätzten Arbeitsaufwand, eine günstigere Abrechnung zu erhalten. Die Mittel sind im Haushalt 2026 vorhanden.

Die Einreichung der Unterlagen erfolgt durch das Stadtbauamt beim LRA Ansbach. Prüfende Fachstelle ist anschließend das Wasserwirtschaftsamt Ansbach. Im Zuge der Prüfungen können Nachforderungen auf- und nach Genehmigung ggf. notwendige Maßnahmen auf die Stadt zukommen. Entsprechende Kosten sind derzeit jedoch nicht ermittelbar.

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgabe des Bürgermeisters bezüglich weiterer Ausgaben:

- Schobdacher Brücke:
Hier sei für das Wasserwirtschaftsamt eine hydraulische Berechnung notwendig um festzustellen, wie weit das Wasser bei Hochwasser zurückgestaut werde. Es seien 2 Angebote eingeholt worden, wobei das Büro mit dem günstigsten Angebot von 15743,70 € beauftragt worden sei.
- Erschließungskosten durch Teilung eines Grundstückes in der Eislerstraße:
Die Erschließungskosten belaufen sich auf 15696,65 €. Hier sei die Problematik, dass die Länge von einem Kanal zum anderen Kanal 20 m betrage. Die Wasserzuleitung würde gleich mit in den Kanalschacht gelegt. Somit seien die Kosten nicht zu 100 % von der Stadt zu tragen, da sich der Wasserversorger auch daran beteiligen müsse. Die Kämmerei prüfe zudem, ob man einen Teil der Erschließungskosten auf den Anlieger umleiten könne.
- Filterbestellung Guter Hirte:
Es seien 21 Filter zu einem Preis von 9376,96 € bestellt worden. Sobald die Filter da seien, würden die alten Gerätefilter durch die Neuen ausgetauscht. Es kommt die Frage auf, ob man die Geräte vor dem Filterwechsel reinigen müsse, nicht dass sie kontaminiert seien. Stadtbaumeister Herr Schultz erklärt, dass in der Vergangenheit das Problem gewesen sei, dass die Filtergeräte in feuchten Kellern gelagert wurden und sich dadurch in den Filtern Pilzsporen gebildet hätten. Es ist angedacht, dass 14 Tage nach Filtertausch erneute Messungen durchgeführt werden, danach wolle man die weitere Vorgehensweise besprechen. Erster Bürgermeister Herr Edelmann erklärt, dass Im Hintergrund gerade Berechnungen laufen bezüglich Bedarfsermittlung für die nächsten Jahre um zu gegebener Zeit ein Raumkonzept zu erstellen.

Stadtrat Herr Zinsmeister fragt nach, ob der Filter im Kindergarten Obermögersheim auch ausgetauscht werde, da hier auch 1 Filtergerät stehe. Man habe hier ein ähnliches Problem wie im Guten Hirten, das sich jedoch durch den Filter und einen zusätzlichen Luftentfeuchter gebessert habe. Es stehe demnächst ein Termin mit dem Pfarrer, dem Bürgermeister und ihm an, da die Kirchengemeinde das Gemeindehaus im Kellerbereich sanieren und dämmen möchte, um so auch die Schimmelbildung der Leitungen zu verhindern.

Weitere Anliegen:

- Eichenprozessionsspinner:
Stadtbaumeister Herr Schultz teilt mit, dass das Sprühen der Bäume dieses Jahr nicht viel gebracht hätte. Es seien dieses Jahr viele neue Bäume dazu gekommen, auch Buchen- und Ahornbäume seien jetzt davon betroffen. Alle Kommunen im Umkreis hätten das gleiche Problem mit der Zunahme des Eichenprozessionsspinners. Es gäbe unterschiedliche Vorgehensweisen in den Kommunen, manche würden gar nicht Sprühen sondern nur Absaugen, andere hätten eine Prioritätsliste, nach der befallenen Bäume nach Dringlichkeit und Standort wie z.B. öffentliche Einrichtungen, wie Kindergärten oder Schulen, abgearbeitet werden. Stadtrat Herr Zinsmeister erwähnt, dass es auch in Obermögersheim viele betroffene Bäume gäbe. Mittlerweile wären auch Wälder befallen. Er stehe in Verbindung mit dem Förster, der für die städtischen Wälder zuständig sei. Von ihm wisse er, dass die nächsten Tage eine Befliegung der Wälder stattfinde um zu prüfen ob man evtl. in Zukunft aus der Luft sprühen müsse.
Herr Schultz erklärt, dass man an einigen befallenen Bäumen Fledermauskästen aufhängen wolle, da Fledermäuse zu den natürlichen Feinden der Eichenprozessionsspinner zählen. Aktuell werde vom Baumprüfer und Herrn Entzminger vom Bauamt eine Liste erarbeitet, welche befallenen Eichen man im Herbst entfernen könne.
Auf die Frage, wann die Beste Zeit für die Absaugung wäre, erklärt Herr Schultz, dass aktuell die beste Zeit dafür wäre, da sie sich jetzt verpuppt hätten. Gegen Mitte/Ende Juli wäre die meiste Gefahr dann vorbei. Bei dem Sprühmittel unterscheide man zwischen 2 Varianten.

An Gewässern und in der Nähe von öffentlichen Plätzen verwende man biologische Sprühmittel, an anderen Bäumen kämen chemische Sprühmittel zum Einsatz.

- Außenbestuhlung Pizzeria Marktplatz:
Erster Bürgermeister Herr Edelmann teilt mit, dass der Inhaber der Pizzeria am Marktplatz erneut bei ihm nachgefragt habe bezüglich der Erweiterung der Außenbestuhlung in den Sommermonaten. Zweiter Bürgermeister Herr Schülein merkt an, dass es wohl mittlerweile von Nachbarn Beschwerden gebe, dass die Besitzer oft bis 24 Uhr draußen säßen. Nach reger Diskussion einigt man sich, dass man sich die Situation nochmal vor Ort anschauen wolle und ihm für diese Saison gegebenenfalls noch eine weitere Bestuhlung für eine Parkbucht für ca. 4 Tische ermöglichen wolle, sofern er sich an die Außenöffnungszeiten halte.
- TSV lässt N-Ergie nicht durch Grundstück:
Stadtrat Herr Schmutterer möchte wissen, ob es sich bei dem Grundstück des TSV um ein städtisches Grundstück handle und ob es hier ein Erbbaurecht gäbe. Der TSV lasse die N-Ergie mit Leitungen nicht durch das Grundstück. Stadtrat Herr Muschler erklärt, dass die Kosten für die Verkabelung die N-Ergie übernehme, die Kosten für den Rückbau die Stadt tragen müsse. Die N-Ergie hätte auf dem Platz der Bogenschützen eine Spülbohrung unter dem Gelände machen wollen. Man habe dem TSV eine Entschädigung vorgeschlagen, welche ihnen jedoch zu niedrig gewesen sei.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt um 19:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jörg Edelmann
Erster Bürgermeister

Susanne Halis
Schriftführung